

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die Änderung des Flächennutzungs- und
Landschaftsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat in der Sitzung vom 28.04.2026 die Aufstellung für die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Gemarkung Bammersdorf beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 769, Gemarkung Bammersdorf beantragt der Vorhabensträger Johannes Graf von Bentzel, Schloß Jägersburg GmbH & Co. KG, Fürstenweg 1, 91330 Eggolsheim die Änderung des Flächennutzungsplanes als Grundlage für die Erteilung einer Baugenehmigung durch das Landratsamt Forchheim. Da die Voraussetzungen des § 13 BauGB zutreffen, ist die Planänderung entsprechend den dortigen Vorschriften als Flächennutzungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Die Flächennutzungsplanänderung in der Gemarkung Bammersdorf umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 769 mit einer Fläche von ca. 500 m² (0,05 ha). Dafür werden die planlichen und textlichen Festsetzungen getroffen.

Das Planungsgebiet liegt im Süden von Schloß Jägersburg auf einer extensiv genutzten Ackerfläche und befindet sich westlich der Kreisstraße FO 17:



Weiterhin hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 28.04.2026 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 28.04.2026 durchzuführen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom März 2026 ist einschließlich der Begründung in der Fassung vom 20.04.2026 in der Zeit vom

04.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026

online über die Internetseite der Gemeinde Eggolsheim „www.eggolsheim.de“ unter der Rubrik „Aktuelles“ – „Amtliche Bekanntmachungen“ bzw. folgenden Direktlink

URL: <https://www.eggolsheim.de/amtliche-bekanntmachungen/>

öffentlich abrufbar. Zusätzlich hängen die o.g. Unterlagen im Rathaus des Marktes Eggolsheim (Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim) im Flur EG während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse info@eggolsheim.de unter Angabe des Betreffs „Änderung des Flächennutzungsplanes Bammersdorf, PV Jägersburg - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ abgegeben werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post, zur Niederschrift im Rathaus, etc.).

Allgemeine Dienstzeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag (vormittags):	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag (nachmittags):	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag (nachmittags):	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eggolsheim, den 29.04.2026

Gez.

Claus Schwarzmann

1. Bürgermeister